

Kamener Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der aufgestellten Bedingungen. Erscheint täglich, monatlich 240 Bl., durch die Post bezogen monatlich 240 Bl., falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezugsnehmer einen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückerstattung des Bezugspreises.

Nr. 261 (1. Blatt)

Montag, den 6. November 1922

50. Jahrgang.

Ablehnung des Schieds-spruches im Bergbau.

(TU) Eine vom alten Bergarbeiterverband mit den freien Gewerkschaften gestern in Bochum abgehaltene Kreislohnkonferenz hat die Schiedssprüche und vorläufigen Abschlüsse in der Lohnfrage abgelehnt. Die Bergarbeiter fordern volle Abgleichung der Löhne durch entsprechende Erhöhung. Die Einführung einer Kollektivproduktionsprämie wird abgelehnt, da über derartige Probleme erst gesprochen werden könne, wenn die Umstellung der Wirtschaft in der von den Arbeitnehmerorganisationen oft dargelegten wirtschaftlichen Richtung energisch in Angriff genommen sei. Die Konferenz verlangt die Erledigung der Lohnfrage bis zum 12. November. Der Gewerkschaftsrat christlicher Bergarbeiter, die Hirsch-Bundes-Organisation und die polnische Berufsvereinigung haben in ihrer gestern abgehaltenen Konferenz ebenfalls eine Ablehnung der Vorschläge beschlossen. Das Reichsarbeitsministerium und die Arbeitgeberorganisationen werden aufgefordert, sofort Verhandlungen einzuleiten.

Die Berliner Reparations-verhandlungen.

(TU) Die nächste Sitzung der Reparationskommission mit der deutschen Regierung soll nicht die Marktliquidierung, sondern die Kohlenlieferungen Deutschlands an die Alliierten zum Beratungsgegenstand haben. Die Beratungen der ausländischen Finanzkommissionen sollen gewisse Ausschüsse dafür bereiten, daß die Kontierung der deutschen Vorschläge in einer Weise erfolgen wird, die einen positiven und dabei durchaus sachlichen Fortgang der Verhandlungen mit der Reparationskommission gewährleistet. Die am Samstag in den beiden Kabinetts-Sitzungen der Reichsregierung endgültig formulierten Vorschläge sind Sonntag vormittag der Reparationskommission überreicht worden.

Finanzkonferenz in Brüssel.

(TU) Savas meldet, daß in gut unterrichteten Kreisen in Brüssel erklärt wird, das englische Kabinett habe der belgischen Regierung sein Einverständnis erklärt, Anfangs Dezember an einer Finanzkonferenz in Brüssel teilzunehmen. Die Aufgabe dieser Konferenz wird sein, die nächsten Zahlungen Deutschlands festzusetzen und für die interalliierte Schuldfrage eine Lösung zu finden. Es wird angenommen, daß der Konferenz eine Zusammenkunft des englischen, französischen und belgischen sowie italienischen Ministerpräsidenten vorangehen wird.

Die sächsischen Landtags-wahlen

Die Wahlteilnahme war sehr reger. Nach den bisher vorliegenden Wahlergebnissen wurden in Dresden Stadt abgegeben insgesamt für die Deutschnationale Volkspartei 66 055 (bei der letzten Landtagswahl im November 1920 46 173), Wirtschaftspartei 205 (früher 251), Deutsche Demokratische Partei 146 641 (früher 141 486), Demokratische Partei 81 938 (früher 57 164), Vereinigte sozialdemokratische Partei 419 087 (340 501), Kommunisten 51 556 (14 824), Wirtschaftspartei 220 (17 725), Deutsch-sozialistische Partei 10 200 (0), Zentrum 15 730 (17 564).

Das Gesamtresultat im Wahlkreis 1 (Dresden) ist nach der bisherigen Zählung folgendes: Insgesamt abgegeben wurden 933 471 Stimmen. Davon entfielen auf die Deutschnationale Partei 190 424 (bei der letzten Landtagswahl im November 1920 178 176), Deutsche Volkspartei 162 275 (früher 141 486), Demokratische Partei 81 938 (früher 57 164), Vereinigte sozialdemokratische Partei 419 087 (340 501), Kommunisten 51 556 (14 824), Wirtschaftspartei 220 (17 725), Deutsch-sozialistische Partei 10 200 (0), Zentrum 15 730 (17 564).

Chemnitz-Stadt: Ergebnisse aus 140 von 181 Bezirken: Vereinigte sozialdemokratische Partei 44 841, Kommunisten 22 847, Deutschnationale 20 013, Demokraten 9242, Zentrum 634, Deutsche Volkspartei 26 488, Deutsch-sozialistische Partei 172 Stimmen.

Chemnitz-Stadt: Vereinigte sozialdemokratische Partei 17 752, Kommunisten 6192, Deutschnationale 14 723, Demokraten 5036, Zentrum 415, Deutsche Volkspartei 10 685, Deutsch-sozialistische Partei 301.

Um das Arbeitszeitgesetz.

Die vier Spitzenverbände der Gewerkschaften fanden am 4. November eine Vertretung zum Reichsarbeitsminister, um ihm ihre Stellungnahme zu der gegenwärtig viel erörterten Frage der Arbeitszeit und ihrer gesetzlichen Regelung darzulegen. Die Gewerkschaftsvertreter betonten, daß sie durch einseitige Behandlung der ganzen Frage auf Seiten der Unternehmer zur Klärung ihres Standpunktes genötigt seien. Sie verwahrten sich mit allem Nachdruck gegen die Annahme, als sei die Steigerung der Produktion lediglich eine Frage der Arbeitszeit. Sie werde vielmehr bedingt durch die verschiedensten Faktoren, insbesondere durch die Unternehmung selbst durch die Art ihrer Wirtschaftspolitik mehr als bisher die Produktion fördern und wirken. Die heutige Politik der Kartelle und Trusts verbinde fast ausschließlich die volle Ausnutzung der Produktivkraft und schädige die Lebenshaltung des deutschen Volkes. Es sei sehr zu beklagen, daß auch die technischen und organisatorischen Möglichkeiten der Produktionssteigerung nicht genügend ausgenutzt würden. Die Gewerkschaften seien der Überzeugung, daß es zur Steigerung der Produktivität keines Abwinkels vom Grundgesetz des Achtstundentages bedürfe. Aus diesem Wollen seien die Gewerkschaften durchaus bereit, bei gleichzeitiger Anwendung aller anderen produktionsfördernden Maßnahmen ihre Mitwirkung zu geben zu einer möglichst ergiebigen Ausnutzung der Arbeitszeit und zu ihrer Anpassung an die durch Zeit und Umstände bedingten besonderen Bedürfnisse der Gesamtwirtschaft. Die Gewerkschaften wünschten, daß die schwebende Arbeitsgesetzgebung dem Rechnungstrage dadurch, daß sie sich grundsätzlich auf den Boden des Achtstundentages stelle und gewisse Ausnahmen für Notfälle vorsehe, aber im übrigen es den Tarifverträgen überlasse, den Besonderheiten der wirtschaftlichen Lage im Interesse des Gesamtvolkes Genüge zu tun. Der Reichsarbeitsminister begrüßte diese Ansprache und betonte, daß die Reichsregierung durchaus entschlossen sei, die sozialpolitischen Wünsche der Arbeitnehmer auf dem Gebiete der Arbeitszeit zu wahren. Ebenso sei es aber die Verpflichtung der Regierung, alles zu tun, um die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk und Reich vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Das sei zwar in erster Linie Aufgabe der Außenpolitik, erfordere aber andererseits auch alle erdenklichen Anstrengungen im Innern, und ein Volk, das seine eigenen Kräfte regelt und ausnützt, habe Anspruch auf Achtung und die Hilfe des Auslandes. Er hoffe, daß es, wie bisher, der Verständigung zwischen Regierung und Arbeitnehmerchaft gelingen werde, alle diese Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen.

Rücktritt des Konstantinopeler Kabinetts.

(TU) Der Rücktritt des Kabinetts in Konstantinopel ist gestern erfolgt, nachdem die Angoraregierung in Konstantinopel hatte mitteilen lassen, daß alle Minister, die ferner im Amt bleiben, als Hochverräter behandelt würden. Ueber die Stellung des Sultans zu den Angoraregierungsbeschlüssen ist noch nichts bekannt. In verschiedenen Vierteln der Stadt kam es gestern zu großen Kundgebungen für die Absetzung des Sultans.

Nach einer Meldung des New York Herald aus Konstantinopel soll der Sultan es abgelehnt haben, die Gesandtschaft des Reiches der Nationalversammlung über die Abschaffung des Sultans anzuerkennen.

Verzögerter Beginn der Orientkonferenz.

Laut Daily Telegraph wird die Aufnahmekonferenz wohl am 13. November offiziell zusammengetreten. Man werde jedoch erst am 20. November beginnen können.

Mit Bezug auf die angebliche Rekrutierung der Türken für neue Divisionen in Ost-Thracien wird jetzt von Reuters (1) aus Konstantinopel gemeldet, es handele sich offenbar um die Aktivität einer Geheimorganisation, welche sich sowohl in Konstantinopel wie auch an den Dardanellen breit mache und offenbar die Absicht verfolge, alle Mohammedaner im militärisch tätigen Alter militärisch auszubilden. — Gleichzeitig wird durch dieselbe Agentur berichtet, daß eine neue Schwärzungsaktion aufgetaucht sei. Die Kemalisten besaßen das Recht, nicht nur in Ost-Thracien, sondern auch in der neutralen Zone und in der von den Alliierten besetzten Zone eigene Verwaltungen und Polizei einzurichten zu können. Hinter der britischen Hilfe sei mit einem Male türkische Polizei aufgetaucht. An einem Punkte sei sie bereits 20 Kilometer innerhalb der neutralen Zone. Eine ägyptische Warnung zufolge soll Kemal Pascha vor zwei Monaten für die Schaffung einer arabischen Regierung eingetreten sein, die alle früher dem türkischen Reich zugehörenden arabischen Länder umfasse und mit der türkischen Regierung in militärischen, finanziellen und außenpolitischen Fragen zusammenwirken sollte.

Anklagen gegen Konstantin.

Savas meldet aus Athen, den Blättern zufolge würden gegen König Konstantin folgende Anklagen erhoben:

1. Daß er die Verfassung verletzte, indem er das Kommando der Armee übernahm.
2. Obwohl er überzeugt gewesen sei, daß seine Abdankung zu einer günstigen Lösung der nationalen Fragen führen könnte, beziehe er sich nicht, abzuscheiden.
3. Als Führer der Armee vor dem Feinde habe er sofort nach der Niederlage am Salafia seinen Posten aufgegeben.

Die Vermählungsfeier in Doorn.

(TU) Am Sonntag fand in Doorn die Vermählung des deutschen Kaisers mit der Prinzessin Hermine zu Schönaich-Carolath, Prinzessin aus der Linie, statt. Prinzessin Hermine war bereits mit ihrer Schwester, der Fürstin Ida zu Stolberg-Rosla und deren Gemahl am Samstag aus ihrer Heimat in Doorn eingetroffen. Sonntag vormittag 12 Uhr vollzog der Bürgermeister von Doorn die standesamtliche und um 12 Uhr der Hofprediger Vogel aus Potsdam die kirchliche Trauung. Als Trauzeugen waren zugegen Gouverneur Graf Lynde, Generalleutnant Graf Denhoff-Rothschild, General Graf v. d. Goltz, Bürgermeister Freiherr von Boch und Hauptmann A. D. J. Hermann.

Die Hochzeitsfeier fand im Vorgebäude zum Schloß statt, welches der Kaiser selbst hat erbauen lassen. In dem rechten Flügel des Gebäudes befindet sich nahe dem Eingang ein kleiner Raum, in welchem an Geburtstagen und sonstigen festlichen Gelegenheiten ein Buch für Einzelsignaturen aufgelegt. Dahinter befindet sich ein Vestibül, das jetzt für die Feierlichkeiten mit Tapeten, Gobelins, und Blumen geschmückt worden ist. Von diesem Vestibül aus gelangt man in einen größeren Raum, der für die Feierlichkeit eingerichtet wurde. Man steht dort ein großes Bild Kaiser Wilhelms II. in Generaluniform, ferner ein Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs, sowie Bilder von Schlachten aus dem 70er Kriege. Der ganze Saal war mit Blumen dekoriert. Der Kaiser trug zu der Feier die Galauniform der roten Gardehülsen. Im Speisesaal, wo das Diner stattfand, war alles in A. gehalten, der Lieblingsfarbe der Braut. Auf den Menükarten sah man eine Abbildung des Hauses Doorn.

Auf der Station Eilen ist das gesamte Gepäc der Prinzessin Hermine von Schönaich-Carolath von der deutschen Zollbehörde angehalten worden. Es handelt sich um eine Beauftragung der Ausfuhr von Waren, die die Kaiserin, die in dem Gebäude eintraten, nicht mit dem Gepäc überreichten. Das gesamte Gepäc, das die Kaiserin und die Kaiserin der Prinzessin enthält, ist nicht über die Grenze gelassen worden.

Kommunale Finanzpolitik.

Der „Mitteldeutsche Wirtschaftsdiener“ schreibt: In ihrer Finanznot haben zahlreiche Gemeinden ihren Gewerbesteuerpflichtigen eine Verdoppelung, teilweise sogar eine Verdreifung der jetzigen Gewerbesteuer angeordnet, trotzdem diese schon in ihrer jetzigen Höhe bei weitem das erträgliche Maß überschritten haben. Während im Jahre 1913 von dem durch Steuern aufzubringenden Gehalt der Gemeinden durchschnittlich 10-20 Prozent durch die Gewerbesteuer und rund 70 Prozent durch die Einkommensteuer gedeckt wurden, werden jetzt rund 40-60 Prozent des Gesamteinkommens durch die Gewerbesteuerpflichtigen und nur 10 bis 20 Prozent durch die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer getragen. Eine große Zahl von Gemeinden, geht sogar darüber hinaus; so berechnet z. B. bereits vor der letzten Marktentwertung die Gemeinde Hettlinghausen-Land ihren Anteil an der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer mit 4,8 Millionen Mark gleich 7 Prozent ihres Bedarfs, während sie aus der Gewerbesteuer den Betrag von 53,3 Millionen Mark gleich 90 Prozent aufzubringen hoffte.

Diese enorme Veranzüchtung des Gewerbes muß natürlich zu einer solchen Belastung führen, daß in den meisten Fällen nicht nur ein sehr hoher Prozentsatz des Ertrages, sondern vielfach der gesamte Ertrag weggenommen wird, und daß selbst solche Fälle nicht mehr selten sind, in denen ein erheblicher Bruchteil des Anlage- und Betriebskapitals selbst in Anspruch genommen wird; besonders schlimm liegen die Fälle, in denen ohne Rücksicht auf die Höhe des Ertrages einfach eine Kopfsteuer erhoben wird, die jetzt bereits 5-6000 Mark beträgt und die schon bald eine beträchtliche Erhöhung erfahren soll.

In welchem Grade die Wirtschaft durch die Gewerbesteuer belastet wird, zeigt die nachstehende Zahlenreihe, in der angegeben wird, welcher Prozentsatz des Gesellschaftskapitals bei einer großen Bergwerks-Gesellschaft des Ruhrbezirks von der Gewerbesteuer beansprucht wird.

Das Verhältnis der Gewerbesteuer zum Kapital betrug:

im Jahre	1913	—	0,82 932
"	1919	—	2,8 93
"	1920	—	9,88 207
"	1921	—	24,9 910
"	1922	—	84,1 401

Diese enormen Belastungen müssen besonders dann die Fortführung der Betriebe ernstlich gefährden, wenn sie nicht mehr wie bisher aus der laufenden Selbstentwertung gedeckt werden, sondern wenn aus dem Produktionskapital genommen werden muß. Welche Hemmnisse aber bereits jetzt entstehen, zeigen folgende Beispiele: Das Siegen-Söfing-Guthausen hat wegen der Gewerbesteuer den Bau seines neuen Stahls nicht am Ort seines Hauptbetriebes vorgenommen, sondern ihn nach Mittelfrankland verlegt. Die Rombacher Hüttenwerke in Bochum haben ihr Hohenlohebauprojekt zurückgelegt, weil die Steuerpolitik der Gemeinde Weimar eine Rentabilität des Betriebes schlechterdings unmöglich machte. Die Bochumer Eisenwerke haben ihr Bauprogramm wegen der gewerbesteuerlichen Belastung durch die Stadt Weimar fallen lassen müssen.

Die Tatsachen zwingen zu der Erklärung, daß das Reich bisher den Steuerbedarf der Länder und Gemeinden unterschätzt hat. Wenn man nun zu der Erkenntnis kommt, daß die bisherigen Eingänge an Steuern, die unmöglich weiter angepaßt werden können, zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben nicht ausreichen, dann zwingt sich ganz von selbst die Schlussfolgerung auf, daß die öffentlichen Ausgaben eingeschränkt werden müssen. In einem engeren Rahmen muß dann eine gerechte Verteilung der verschiedenen Steuerauskommen gefunden werden. Mit allen Mitteln ist zu verhindern, daß die Wirtschaft neben allen übrigen hohen Lasten noch weiter systematisch durch die Gewerbesteuer der Mittel beraubt wird, die sie für die Aufrechterhaltung der Fortführung der Betriebe unbedingt benötigt.

Admiral Scheer über die deutsche Volksgemeinschaft.

(TU) In Gletwick sprach Admiral Scheer, der Sieger von Skagerrak, als Spitzenkandidat der Deutschen Volkspartei zu den Reichstagswahlen über die deutsche Volksgemeinschaft. Ueber 5000 Personen wohnten der Veranstaltung bei. Tausende mußten wegen Überfüllung des Saales umfassen. Admiral Scheer legte dar, daß dem deutschen Volk Hilfe von außen nicht kommen könne, sondern daß eigene Arbeit ihm das Vertrauen im Ausland erringen müßte. In Reparationen sei nur Mögliches anzubieten, ebenso klar aber auch zu betonen, daß ein darniederliegendes Deutschland allein für die Schäden eines fünfjährigen Krieges nicht aufkommen könne. Die Verammlung begeisterte sich zum Schluß zu einer vaterländischen Kundgebung. Nur mit Mühe konnte die Menge davon abgehalten werden, aus dem Auto des Admirals Scheer das Zeugnis auslaufen zu lassen, um den Wagen durch die Stadt zu ziehen.

Das Urteil im Hermes-Prozess.

(TU) Im Verleumdungsprozeß des Ministers Hermes gegen den früheren verantwortlichen Redakteur der „Freiheit“ Daniel verurteilte Sonntag vormittag 11 Uhr Landgerichtsdirektor Dr. Wichm folgendes Urteil: Der Angeklagte wird wegen Verleumdung des Reichsministers Hermes in Tateinheit mit übler Nachrede zu einer Geldstrafe von 10 000 Mark und Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Im Falle der Nichtbefriedigung wird anstatt je 100 Mark ein Tag Gefängnis berechnet. Reichsminister Hermes und den Beamten des Reichsernährungsministeriums wird die Befugnis zuerkannt, das Urteil nach Erlangung der Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen. Die Exemplare der „Freiheit“, die den betreffenden Artikel enthalten haben, werden eingezogen und die dazu benutzten Blätter vernichtet. — In der Begründung des Urteils wird hervorgehoben, daß ein Wahrscheinlichkeit für die Behauptung der Freiheit, daß der Reichsernährungsminister sich des Amtsmissbrauches und der Verleumdung schuldig gemacht habe, nicht erbracht sei. Es sei auch kein Moment hervorzuheben, das die Entschuldig des Ministers als unsachlich habe erscheinen lassen. Auch sei der Nachweis nicht erbracht worden, daß sich der Ministerverband bei seiner Zustellung an den Minister von bestimmten Absichten habe leiten lassen.

Statt besonderer Anzeige.

Heute nachmittag 2 1/2 Uhr starb nach kurzer schwerer Krankheit mein innigstgeliebter, herzenguter Mann, unser lieber Bruder, Schwager, Onkel und Neffe, der

Rektor Otto Klein

im 49. Lebensjahre.

Husen, Hilchenbach, Annen, Methler und Buer, den 3. November 1922.

Die tieftrauernde Gattin

3926 Sophie geb. Stoltefuß.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 7. Nov. 4 1/2 Uhr, vom Trauerhause (ev. Schule) aus statt.

Statt besonderer Anzeige.

Freitag morgen 1 1/2 Uhr entschlief nach kurzer, schwerer Krankheit meine liebe Frau, die liebevolle Mutter meines Söhnchens, unsere gute Tochter und Schwester, die

Ehefrau Caroline Roehl

geb. Völkering

im Alter von 28 1/2 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kley und Methler, den 4. November 1922.

Die Beerdigung findet nach erfolgter Ueberführung am Dienstag nachmittag um 4 Uhr vom Elterhause in Methler aus statt. 3929

Nach kurzer Krankheit entschlief Samstag abend 11 Uhr gottgegeben und ganz unerwartet unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Wwe. Sophie Schulze-Twenhöven

geb. Schäfer

im 68. Lebensjahre.

Dieses zeigt tiefbetäubt an im Namen der Hinterbliebenen

Cissy Müller-Twenhöven.

Kamen und Dortmund den 6. November 1922.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 7. November, nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Trauerhause Weststraße 90 aus statt. h3939

Warnung!

Möchte den Herrn Ernst Budde, Breiten, nochmals warnen, nicht mit meinen Schwägern zu verkehren, denn Du bist mit meiner Frau noch nicht verheiratet weil ich noch nicht geschieden bin. Heiratslustige Damen möchten sich gefälligst an den Herrn Budde wenden, damit er den Verkehr mit verheirateten Frauen mal aufgibt. 3920

Hochachtungsvoll

Karl Vogelsang,

Methler.

Die Kolonialwaren Händler

der Stadt werden hierdurch zu einer

Sitzung

eingeladen, welche am Dienstag, d. 7. b. Mts., abends 8 1/2 Uhr, in der neuen Wilhelmshöhe am Kirchplatz stattfindet.

Tagesordnung:

Besprechung über die Preisgestaltung am Lebensmittelmarkt. 3930

Kamen, den 4. November 1922.

Die Preisprüfungsstelle.

Schwache Nerven

sind d. Grundursache der meisten Krankheiten. Blutarmut, Herzklappen, Unlust zur Arbeit, nervöse Schwächezustände aller Art, nerv. Kopfschmerzen, Zittern, Appetitlosigkeit, nervöse Magenbeschwerden sollen nur mit

Doppelherz

dem von Ärzten anerkannten Nervenkräftig-Mittel behandelt werden. Allein echt m. d. Schutzmarke

Rocherde Kammer Zimmer-Ofen

in größter Auswahl Carl Müller, Kamen. 3905

Ordnung. Junge als 3907

Zimmerer-Lehrling

sofort gesucht.

H. Fiene,

Mech. Schreinerei und Kimmerei.

W. Klinkmann Kamen.

H. Osibus, Husen.

Fette, gesunde Schweine

erzielt man durch

Futter-SOWA

Erhöht die Fleisch- und Knochenstärke. Unentbehrlich für Ferkel u. Mastschweine. Paf. 20.- 38.- 96.- 180.-

In Kamen: Löwen-Drogerie W. Klinkmann, H. B. Thiel, Drogerie, H. B. Thiel, Drogerie, H. B. Thiel, Drogerie.

Anzeigen aller Art

inseriert man erfolgreich in der

Kamener Zeitung

Schlafzimmer

gefächert, mit Marmor, sehr gut erhalten (2 Betten mit Matr., 2 Stühle, Kleiderkasten, Waschtisch, Spiegel u. Schrank) sofort preiswert zu verkaufen. 3928

Ein guter Zimmerofen

zu verkaufen. 3938

Schönhausen, Rindorfstr. 12.

Kaufe

zu höchsten Tagespreisen

Felle aller Art.

N. Weiß, Kamen.

Bahnhofstr. 33, im Hofe vom Bildhauer Jansen. Telefon 366.

Winter-Zackett

aus schwarzem Plüsch zu verkaufen. Befichtigung vormittags.

Bahnhofstraße 47, 1. Etage.

Wohnhaus

mit Stall u. etwas Hofraum od. Garten in Kamen gegen gleich bare Zahlung zu kaufen gesucht. r3922

Angab. n. 3922 an die Geschäftsst. b. Kam. Zeitung.

Klavier

aus Privatband zu kaufen gesucht. Gef. Angab. unt. Nr. 3927 an die Geschäftsstelle der Kamener Ztg.

Giegele

in guter Qualität — empfiehlt —

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Ausführungsverordnung.

Auf Grund des Reichsmietengesetzes vom 4. März 1922 (Reichsgesetzblatt S. 273 ff.) sowie der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 12. Juni 1922 — Pr. Ges.-Sammlung S. 129 — wird mit Zustimmung des Herrn Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhr-Rhein-Bezirk in Essen für die Gemeinden des Landkreises Hamm bis zu 2000 Einwohnern folgendes angeordnet:

§ 1. Zur Errechnung der Grundmiete sind von der Friedensmiete vom 1. Juli 1914 (§ 2 des Reichsmietengesetzes) abzuziehen:

- 20 v. H. für in der Friedensmiete enthaltene Betriebs- und Instandsetzungskosten;
- in Häusern mit Sammelheizung oder Warmwasserheizung 9 v. H. für Heizstoffe für Sammelheizung, und 3 v. H. für Heizstoffe für Warmwasserheizung;
- 2 v. H. für Bedienung der Sammelheizung, wenn die Kosten hierfür in der Friedensmiete enthalten waren;
- 1 v. H. für Treppenhäuser- und Flurbeleuchtung, wenn die Kosten hierfür in der Friedensmiete enthalten waren;
- im Einzelfall nach den tatsächlich in der Vorkriegszeit entstandenen Kosten die in der Friedensmiete enthaltenen Vergütungen für Nebenleistungen des Vermieters, welche zwar die Raumnutzung betreffen, aber nur einzelnen Mietern zugute kommen, z. B. Spiegelglasversicherung.

§ 2. Zu der nach § 1 sich ergebenden Grundmiete treten folgende Zuschläge hinzu:

- 15 v. H. der Grundmiete für die Steigerung der Miete der Vorkriegszeit und die Steigerung der Kosten für die Erneuerung dieser Belastung;
- 30 v. H. der Grundmiete für Betriebskosten, die nicht umgelegt werden (§ 3), insbesondere der Verwaltungskosten. In diesem Zuschlag sind die Kosten für Bedienung und Reinigung der Sammelheizung nicht enthalten. Die Mieter in den Häusern mit Sammelheizung haben diese Kosten in der tatsächlich entstandenen Höhe entsprechend ihrem Heizkostenanteil (§ 6) zu tragen;
- 100 v. H. der Grundmiete für laufende Instandsetzungsarbeiten. Dieser Zuschlag erhöht sich bei den Häusern mit Sammelheizung und Warmwasserheizung um 20 v. H. der Grundmiete, bei gewerblichen Häusern, sowie bei beruflich benutzten Häusern, in denen ein größerer Publikumsverkehr stattfindet, z. B. den Läden und Arbeitsräumen der Metzger, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte und Notare, den Diensträumen von Behörden, um 20 v. H. der Grundmiete.

In dem Zuschlag sind nicht enthalten:

- die Kosten für das Tapezieren oder Anstreichen oder Kalken der Wände und Decken, das Streichen der Fußböden und Fenster und das Anstreichen der Türen in den Wohnungen oder sonstigen Mieträumen, sowie die Kosten der Instandhaltung von zu den einzelnen Wohnungen und sonstigen Mieträumen gehörigen Defen, Badeeinrichtungen.

Jeder Mieter hat die Kosten für diese Instandsetzungsarbeiten in seinen Mieträumen gegen Vorzeigung der Belege zu tragen, der Mieter ist von der Vornahme der Reparatur zur Bestimmung der Handwerker berechtigt, die die Arbeiten ausführen sollen. Er kann die Arbeiten selber ausführen, sofern er die erforderlichen Eigenschaften hierfür besitzt.

- Die Kosten für die laufenden Instandsetzungsarbeiten der Sammelheizungs- und Warmwasserheizungsanlage. Diese Kosten sind auf die Mieter entsprechend ihren Heizkostenanteilen (§ 6) umzulegen. Der Vermieter hat sich vor der Vornahme der Arbeit mit dem Mieterauschuß ins Benehmen zu setzen.

Bei Streit über die Notwendigkeit einer Instandsetzungsarbeit gemäß Ziffer a, b entscheidet als Schlichtungsstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Reichsmietengesetzes die Gemeindebehörde unter Zuziehung von je zwei von den Vermietern- und Mieterorganisationen bezeichneten Vertretern.

§ 3. Die nachfolgenden Betriebskosten und Nebenleistungen, nämlich:

- die Grund- und Gebäudesteuern,
- die Kanalgebühren oder die Kosten der Fäkalabfuhr,
- die Straßenreinigungskosten,
- die Müllabfuhrgebühren,
- das Wassergeld einschließlich Wassermiete,
- das Schornsteinfegergeld,
- die Kosten der Treppen- und Flurbeleuchtung,

- die Kosten der Versicherung gegen Feuer, Gas- und Wasserleitungsschäden sowie gegen Haftpflicht,
- die Kosten der Fahrstuhlbenutzung

sind in der tatsächlich entstandenen Höhe auf die selbständigen Wohnungen oder die selbständigen Mieträume anderer Art nach dem Verhältnis der Grundmieten umzulegen. Hierbei sind auch Räume, für die nicht die gewöhnliche Miete zu zahlen ist, oder nicht vermietet sind, zu berücksichtigen.

Feuerversicherungsbeiträge dürfen in der Höhe umgelegt werden, wie sie von der Versicherungsgesellschaft für die Versicherung der Gebäude ortsüblich erhoben werden.

Die Beiträge für Versicherung gegen Wasserleitungsschäden und Haftpflicht dürfen je 1 v. H. der Grundmiete nicht übersteigen.

Die Wohnungsbauabgabe ist von den einzelnen Mietern nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.

§ 4. Als laufende Instandsetzungsarbeiten im Sinne des § 2 Ziffer 3 gelten nicht die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Abflüsse, das Umbauen des Daches, der Außen- oder Anstrich des Hauses im Außen, der Putz oder Anstrich der ganzen Vorderfront oder der ganzen Fläche eines Seitenflügels oder der ganzen Fläche der Hinterfront eines Hauses, der Anstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizungen und Warmwasserheizung, die vollständige Erneuerung der Fußböden, Türen und Fenster, sowie des Stein- oder Holzwerkes von Veranden, Balkonen und dergl., und der Dachgesimse (große Instandsetzungsarbeiten).

Dagegen sind Kleinarbeiten an den Dachrinnen und Abflüssen, am Dache und an einem Hauswand, sowie der Anstrich des Treppenhauses nicht als große Instandsetzungsarbeiten, sondern als laufende Instandsetzungsarbeiten aufzufassen.

§ 5. Auf Antrag eines Vertragspartners vom Mietnützlichkeitsamt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Gebäudes ein Zuschlag für die Verzinsung und Tilgung von Mitteln für die Kosten einer im Einzelfalle seit Oktober 1918 nachgewiesenermaßen ausgeführten und notwendig gewordenen oder in den nächsten 12 Monaten nach Stellung des Antrages erforderlich werdenden großen Instandsetzungsarbeiten für einen genau bemessenen Zeitraum zu bestimmen.

Das Mietnützlichkeitsamt darf bei Festsetzung von Zuschlägen für große Instandsetzungsarbeiten 150 v. H. der Grundmiete nicht überschreiten.

§ 6. Die Kosten der Heizstoffe für Sammelheizung oder Warmwasserheizung, wozu auch die Kosten der Anfuhr gehören, sind nach der Heizfläche der angeschlossenen Heizkörper, im Falle der letzteren nach der Grundfläche der geheizten Räume umzulegen. Die Kosten der Bedienung der gemeinsam benutzten Räume sind auf die Beteiligten nach dem Verhältnis der Grundmiete zu verteilen.

Der Vermieter ist berechtigt, für den Verkauf der Heizstoffe am 1. Oktober und am Januar Vorschläge auf die Kosten für Heizstoffe in Höhe der im kommenden Vierteljahre für die Räume des Mieters voraussichtlich entstehenden Kosten zu erheben.

§ 7. Ist ein Mietraum weiter vermietet, oder vermietet ein Hauseigentümer oder jemand ein Grundstück auf Grund eines Erbbaurechts Nießbrauch oder ähnlichen Rechtsverhältnisses, hat, einen Teil des von ihm selbst für die Räume des Mieters voraussichtlich entstehenden Kosten zu erheben.

§ 8. Vorstehende Verordnung findet auf Neubauten oder durch Um- und Einbauten geschaffene Räume, wenn sie nach dem 1. September 1918 bezugsfertig geworden sind oder werden, keine Anwendung.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1922 in Kraft.

Hamm, (Westf.), den 24. Oktober 1922

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Landkreises Hamm

Kremmer.

In der Druckerei der

Kamener Zeitung

werden

Druckarbeiten jeder Art

zu Geschäfts-, Privat- und Vereinszwecken

in seiner u. moderner Ausführung aufsorgfältigste hergestellt